



EXIT Strategie Sport

Schutzkonzept von swiss skate

Für die Sportverbände:

Schweizerischer Rollhockeyverband (SRHV)
Inline Hockey Schweiz (IHS)

1. Sinn und Zweck

Erläuterung Öffnung Sport

Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 16. April 2020 das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) beauftragt, ein Konzept zur Lockerung der Massnahmen im gesamten Bereich des Sports zu erarbeiten. Das Konzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen Sporttrainings im Breiten- und Leistungssport wieder stattfinden können.

Zu den aktuell übergeordneten Massnahmen gehören das Versammlungsverbot, das Verbot von Vereinsaktivitäten, die Schliessung von Freizeit- und Sporeinrichtungen sowie die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

Zielsetzung von «Schutzkonzepten» im Sport

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu ermöglichen. Voraussetzung dazu ist, dass jede Organisation und Einrichtung über ein Schutzkonzept verfügt. Grundlage für diese Schutzkonzepte bilden die vorliegenden Rahmenvorgaben und die davon abgeleiteten Grobkonzepte von Sportverbänden. Die Verantwortung zur Umsetzung der jeweiligen Schutzkonzepte liegt bei den einzelnen Organisationen und den Trainern sowie den Sportlerinnen und Sportlern.

2. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle Teams, die bei IHS oder SRHV angeschlossen sind.

Das Schutzkonzept ist eine verbindliche Richtlinie, die vom BASPO abgenommen wird. Ohne Einhaltung des Schutzkonzeptes ist die Ausübung des Training- und Spielbetriebes nicht erlaubt. Es können für die Verletzungen der geltenden Verordnung zum Schutz vor einer Infektion mit Coronaviren von Seiten der Behörden Bussen ausgesprochen werden.



3. Schutzkonzept IHS und SRHV

Das Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, die Gesundheit für alle Teammitglieder wie Spieler, Staff Mitglieder, Funktionäre und deren Angehörigen durch die Einführung des Trainingsbetriebes sicherzustellen.

Für das gesamte Schutzkonzept gilt, dass die Regeln von Bund und Kantonen in jedem Fall vorgehen. Dabei sind die Hygieneregeln des BAG einzuhalten:

- Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Weitere Infos gibt es auf der Webseite des BAG:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

3.1. Risikobeurteilung und Triage

Krankheitssymptome

Auch wenn wir den Trainingsbetrieb langsam wieder aufnehmen wollen, sollen unsere Teams nicht als Überträger der Krankheitserreger dienen. Entsprechend müssen die Coronaviren vom Team ferngehalten werden. Treten bei einem Teammitglied oder jemandem des Staffs Krankheitssymptome auf, ist diese Person sofort vom Team zu trennen. Auch Personen mit leichten Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.

Dabei gelten für den potenziell Infizierten die Richtlinien des BAG:

- Zu Hause bleiben (Selbstisolation)
- Den Kontakt mit dem Hausarzt aufnehmen
- Falls ärztliche Anordnung: Corona-Test durchführen
- Allfälliges «Contact-Tracing» durchführen

Das betroffene Team und das nähere Umfeld sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Risikopersonen (z.B. Menschen mit Bluthochdruck, chronischen Atemwegserkrankungen, einem schwachen Immunsystem etc.) sind ganz vom Trainingsbetrieb fernzuhalten.

3.2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort



An- und Abreise zum Trainingsort

Die Anreise von allen Teammitgliedern zum Trainingsort erfolgt individuell mit dem Auto oder im Langsamverkehr (Laufen, Velo). Auf den öffentlichen Verkehr ist, wenn immer möglich, zu verzichten.

Alle Türen der Sportstätten werden falls möglich offen gelassen, was das Berühren der Türgriffe durch die Teammitglieder vermeidet.

Bei der Begrüssung ist auf das Social Distancing zu achten:

- Alle Teammitglieder halten mindestens zwei Meter Abstand zueinander.
- Händeschütteln, Begrüssungsküsse, Abklatschen etc. sind in jedem Fall zu unterlassen.

Die Hygienevorschriften sind während der ganzen Trainingseinheit einzuhalten:

- In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen.
- Regelmässig Hände waschen oder desinfizieren. Alle Spieler und Staffmitglieder haben ein persönliches Desinfektionsmittel dabei.
- Berührung von Augen, Nase und Mund vermeiden.

3.3. Infrastruktur

Platzverhältnisse / Trainingsortverhältnisse

Trainings finden in der Regel in Sporthallen oder auf Aussenplätzen statt. Im Schutzkonzept wird nicht zwischen Indoor- und Outdooraktivitäten unterschieden.

Mit den heute gültigen Prämissen des Bundesrates ist ein normales Teamtraining im Moment noch nicht möglich.

Für das Physistraining / Einzeltraining und das Training der Skills in Kleingruppen ist das Trainingsfeld wie folgt einzuteilen:

- Die Trainingsstätte ist in Bereiche zu unterteilen, die innerhalb des Bereichs jedem Anwesenden einen persönlichen Raum von 10m² einräumen.
- Die Trainingsstätte ist, je nach Hallen- oder Teamgrösse, in Bereiche zu unterteilen, die pro Bereich mindestens 20m x 10m gross sind.
- Diese Bereiche sind optisch klar abzugrenzen durch den Einsatz von Bandenteilen, Absperrbändern, Markierungshütchen, Malstäben oder Ähnlichem.
- Zwischen den Bereichen ist ein Abstand von jeweils 2m einzuplanen.
- Die Trainingsgruppen wechseln nie zwischen den Bereichen, sondern bleiben die ganze Trainingseinheit über in ihrem Bereich.





Umkleide / Dusche / Toiletten

Alle Spieler und Staffmitglieder reisen erst fünf Minuten vor dem Training bereits umgekleidet in den Trainingskleidern an. Die Anreise erfolgt nicht in Gruppen, sondern einzeln. Das gleiche gilt beim Betreten und Verlassen der Sportstätte.

Die Garderoben und Nasszellen werden nicht geöffnet und werden von niemandem benutzt. Alle Spieler und Staffmitglieder duschen nach der Trainingseinheit zuhause.

Die Toiletten sind nur im Notfall zu benutzen und es sind dabei zwingend die Hygieneregeln des BAG einzuhalten.

Nach der Einheit verlassen alle innerhalb von fünf Minuten die Sportstätte und reisen direkt wieder nach Hause. Die Abreise erfolgt ebenfalls einzeln und nicht in Gruppen.

Personen von ausserhalb des Teams sind in der Sportstätte nicht zugelassen, weder Eltern noch Funktionäre.

Reinigung der Sportstätte

Am Eingang der Sportstätte steht genügend Desinfektionsmaterial für alle zur Verfügung.

Die Türgriffe sowie andere Bereiche der Sportstätte, die von Teammitgliedern angefasst werden, sind regelmässig zu desinfizieren.

Die Reinigung der Sportstätte erfolgt durch den Sportanlagenbetreiber.

Verpflegung

In der Sportstätte ist das Versorgen von Spielern und Staffmitgliedern mit Essen ausdrücklich nicht erlaubt.

Alle Personen verpflegen sich selbstständig zuhause, vor wie auch nach der Trainingseinheit.

Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Spieler sind bereits über den Ablauf der Trainingseinheit, die Gruppeneinteilung und eine allfällige zeitliche Staffelung zu informieren. Vor der Einheit vor Ort findet keine Instruktion für die ganze Gruppe statt, die Regeln des Social Distancing werden immer eingehalten. Das Team wird vor Ort ausschliesslich in den Kleingruppen instruiert.

Die Spieler werden in Gruppen von maximal fünf Personen (inkl. Trainer) gemäss aktueller behördlicher Vorgabe eingeteilt.

Die Gruppen betreten und verlassen die Sportstätte jeweils gestaffelt, ein Aufeinandertreffen von zwei Gruppen ist zu vermeiden. Beim Betreten, Aufstellen, Wegräumen und Verlassen





der Sportanlage sind die Regeln des Social Distancing einzuhalten. Körperkontakt ist in jedem Fall zu vermeiden.

Das Aufstellen und die Einteilung des Trainingsfeldes sehen wie folgt aus:

- Jede Gruppe kümmert sich beim Aufstellen um ihren eigenen Bereich und räumt diesen auch wieder weg. Dabei gilt es Abstand zu halten. Die Hände sind nach dem Anfassen der Trainingsgeräte zu desinfizieren.

Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportstätten

Hier gelten die unter 3.2 und 3.3 aufgeführten Regeln.

3.4. Trainingsformen, -spiele und -organisation

Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings- bzw. Übungsformen

Vorgaben für den Trainingsbetrieb sind:

- Es werden Trainingsgruppen von maximal 5 Spielern/Torhütern (inkl. Trainer) gebildet, die jeweils einem Bereich zugeteilt werden. Diese Gruppen bleiben über einen längeren Zeitraum (über mehrere Trainings) bestehen. Die Gruppenmitglieder werden vor jeder Trainingseinheit namentlich protokolliert.
- Um nicht einen Teil der Gruppe zu sein, kann der Trainer vor Ort auch aus grosser Distanz (Tribüne etc.) die Trainingsleitung übernehmen.
- Grundsätzlich werden Trainingsformen ohne direkten Körperkontakt durchgeführt.
- Die Organisationsform ist so anzupassen, dass die Übungen als Kleingruppentrainings durchgeführt werden können. Zum Beispiel Circuitformen, Stationentrainings, Einzelarbeit.
- Die Trainingsinstruktionen (Abfolge der Übungen, Organisationsform, Durchführung etc.) sollen vorgängig durch den Trainer erfolgen und sind, wenn möglich, bereits vorgängig dem Team aufzuzeigen (Online, WhatsApp etc.).

Material

Jeder Spieler und Torhüter benutzt ausschliesslich sein eigenes Material und vermeidet den Kontakt mit dem Material der anderen.

Es wird nur die eigene Trinkflasche verwendet. Diese wird bereits zuhause aufgefüllt.

Gemeinsam genutztes Material muss vor und nach dem Gebrauch desinfiziert werden. Kann gemeinsam genutztes Material nicht desinfiziert werden, ist auf den Gebrauch zu verzichten.

Material und Stationen im Gym/Kraftraum sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.

Die Bälle/Pucks werden von einer Person in das dafür vorgesehene Behältnis befördert.



Risiko / Unfallverhalten

Auf verletzungsgefährdende Übungen/Spielformen ist zu verzichten.

Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Erfolgt vor jeder Trainingseinheit namentlich.

3.5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Das vorliegende Schutzkonzept unterscheidet zwischen drei Rollen, welche am Ort der Trainingseinheit für die Umsetzung und Sicherstellung der Schutzmassnahmen verantwortlich sind:

- Verantwortliche Infrastruktur (Facility Management / Betreiber der jeweiligen Sportstätte): Nachfolgende *INFRASTRUKTUR* genannt
- Trainer / Staffmitglied / Coach des Teams/der Gruppe, welcher die Trainingseinheit leitet und dafür verantwortlich ist: Nachfolgend *LEITER* genannt
- Spielerinnen und Spieler: Nachfolgend *SPIELER* genannt

Nachfolgend sind die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Rollen festgehalten:

Nr.	Massnahme	Beschreibung	Verantwortung
1	An- und Abreise zum Trainingsort	Sicherstellen, dass die An- und Abreise gemäss den Vorgaben umgesetzt wird.	SPIELER
2	Sicherstellung der Platzverhältnisse	Abklärung und Entscheid, ob die Vorgaben an die Platzverhältnisse eingehalten werden können.	LEITER
3	Umkleide / Duschen / Toiletten	Anbringen von Verbotsschildern und Hinweisen, gegebenenfalls Absperren der sanitären Einrichtungen.	INFRASTRUKTUR
4	Reinigung der Sportstätte	Reinigung der Infrastruktur zur Sicherstellung der Einhaltung der Hygienevorschriften	INFRASTRUKTUR in Absprache mit LEITER
5	Verpflegung	Sicherstellung der Vorgaben für die Gastronomie	INFRASTRUKTUR
6	Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur	Sicherstellung, dass die Vorgaben des Zugangs unter Berücksichtigung der Gruppengrösse eingehalten werden	LEITER
7	Einhalten der übergeordneten Grundsätze in	Instruktionen nur an Kleingruppen, Kontakte zwischen den Gruppen verhindern	LEITER

	adäquaten oder angepassten Trainings- bzw. Übungsformen		
8	Material	Sicherstellung, dass das persönliche Material verwendet wird	LEITER
9	Risiko Unfallverhalten	Verzicht auf risikoreiche Übungen	LEITER
10	Protokollierung Teilnehmende	Die Teilnehmenden sind mit Namen, Vornamen und dem Datum der Trainingseinheit zusammen mit den Spielern der gleichen Gruppe zu protokollieren	LEITER

Wichtig: Alle Beteiligten verhalten sich jederzeit solidarisch und stellen mit hoher Selbstverantwortung die Einhaltung des Schutzkonzeptes sicher und halten sich an alle Massnahmen sowie an die Vorgaben der Behörden.

3.6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

swiss skate reicht das vorliegende Schutzkonzept am 01.05.2020 für IHS und SRHV dem BASPO zur Vernehmlassung ein. Nach der Freigabe werden die Informationen wie folgt an die Beteiligten kommuniziert:

Was	Wer
Versand des Schutzkonzeptes an alle Vereine, Funktionäre und Mitarbeitende der Verbände inkl. der Erklärung für das weitere Vorgehen	IHS & SRHV
Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf den Online-Kanälen von IHS und SRHV (Webseite, Social Media)	IHS & SRHV
Weiterleiten des Schutzkonzeptes inkl. aller Beilagen an alle Trainer/Staffmitglieder und Mitglieder des Vereines, bei Minderjährigen zusätzliche Weiterleitung an Erziehungsberechtigte	Vereine
Kontaktaufnahme und Weiterleitung des Schutzkonzeptes an die zur Nutzung geplanten Infrastrukturen	Vereine

4. Contact-Tracing: Tracing App

Bei der Nutzung einer sogenannten Tracing App geht es darum Infektionsketten zu ermitteln und zu unterbrechen und damit die Weiterverbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Sobald eine bestimmte Tracing App durch den Bundesrat legitimiert und genehmigt ist, empfiehlt swiss skate allen in den Trainingsbetrieb involvierten Personen, sich bei der Tracing App anzumelden und am Programm teilzunehmen.





5. Ansprechperson

Bei Fragen zum Schutzkonzept wenden Sie sich bitte an info@swisskate.ch.

6. Inkraftsetzung

Das Schutzkonzept von swiss skate für IHS und SRHV wird nach der Freigabe durch das BASPO verbindlich in Kraft gesetzt.

